Entwickelung und Beurtheilung

der

Lehre Kant's

über den

Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft.

Eine

von der philosophischen Facultät der Universität Rostock

genehmigte

Promotionsschrift

von

Robert Carl Heinrich Vogt,

Doctor der Philosophie.

Rostock.

Druck von Adler's Erben.

1868.

Allen seinen verehrten und geliebten

Lehrern

widmet

diese Erstlingsarbeit

aus dankbarem Herzen

der Verfasser.

§ 1.

Kant's Begründung eines wesentlichen Fortschritts in der genauen Unterscheidung zwischen Affect und Leidenschaft, welche man vor ihm nicht klar und deutlich gesondert hatte, sondern vielfach miteinander vermengte, wird, nach einer selbst nur allgemeinen Vergegenwärtigung der wesentlichen psychologischen Leistungen auf diesem Gebiete, stets anzuerkennen sein. Denn vor ihm gebrauchten die Psychologen gewöhnlich den Ausdruck passiones sive affectus. Sie haben auch namentlich die Geistesvermögen, deren Thätigkeiten sowohl im affectvollen, als auch leidenschaftlichen Zustande besonders nothwendig sind, nicht ausdrücklich hervorgehoben. Ueber die Ansichten der Alten in dieser Beziehung urtheilt daher schon Descartes, de passionibus animae, Amstelodami a. CIϽIϽCLXIV, Cap. 1, wo er in der Ueberschrift: „Passiones sive affectus animae" beide Begriffe ebenfalls noch identificirte, folgendermaßen: „Nulla in re magis apparet, quam mancae et deficientes sint, quas a veteribus habemus, scientiae, quam in illis, quae de passionibus scripsere." Aristoteles schreibt wohl (in seinem Buche „de arte rhetorica", lib. II, cap. 1: *Ἔστι δὲ τὰ πάθη, δι' ὅσα μεταβάλλοντες, διαφέρουσι πρὸς τὰς κρίσεις, οἷς ἕπεται λύπη καὶ ἡδονή· οἷον ὀργή, ἔλεος, φόβος, καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα, καὶ τὰ τούτοις ἐναντία·*) Einiges über die Leidenschaften, welche seiner

Ansicht gemäß, ohne daß er die Affecte besonders hervorhebt, Etwas sind, dessen Veränderung eine Veränderung des Urtheils über das Object zur Folge hat, und das Vergnügen oder Mißvergnügen erregt. Aehnlich verhält es sich mit Cicero's Zeugniß über Zenos u. A. Ansichten: „Tusculanarum disputationum“, lib. IV, Cap. VI: Est igitur Zenonis haec definitio, ut perturbatio sit, quod *πάθος* ille dicit, aversa a recta ratione, contra naturam, animi commotio. Quidam brevius, perturbationem esse appetitum vehementiorem; sed vehementiorem eum volunt esse, qui longius discesserit a naturae constantia.

Siehe ferner Cartesius, de passionibus animae, artic. XXVII, definitio passionum animae, wo er sich zwar in seiner Weise eine Definition der Leidenschaften zu geben bemüht (Perceptiones, aut sensus, aut commotiones animae, quae ad eam speciatim referuntur, quaeque producuntur, conservantur et corroborantur per aliquem motum spirituum), ohne die Affecte ausdrücklich hervorzuheben. Dies geschieht allerdings schon bei Wolff (Psychologia empirica, § 603: „Affectus sunt actus animae, quibus quid vehementer vel appetit, vel aversatur; vel sunt actus vehementiores appetitus sensitivi et aversiones sensitivae“), ohne schon zu einer wirklichen Sonderung zwischen affectus und passiones zu gelangen. Obgleich Kant dadurch, daß er die Affecte dem Gefühls- und die Leidenschaften dem Begehrungsvermögen zuwies, im Vergleiche zu den Ansichten seiner Vorgänger einen großen Schritt that: so ist unserer Meinung gemäß, nach genauerer Erwägung seiner über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft in der Anthropologie ausgesprochenen Lehren, neben vielem sehr Anerkennenswerthen, dennoch manches nicht zu Billigende in seiner Lehre enthalten. Es soll daher Aufgabe vorliegender Arbeit sein, auf eine rein objectiv historische Entwickelung der Kantischen Ansichten eine subjective Beurtheilung derselben folgen zu lassen.

I. Theil.

§ 2.

Entwickelung der Ansichten Kant's über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft.

Kant lehrt (in seiner Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Königsberg, bei Fried. Nicolovius, 1798) über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft Folgendes:

Der Affect ist (S. 203) das Gefühl einer Lust oder Unlust im gegenwärtigen Zustande, welches im Subjecte die Ueberlegung (die Vernunftvorstellung, ob man sich ihm überlassen, oder weigern solle) nicht aufkommen läßt. Die Leidenschaft ist (S. 203) die durch die Vernunft des Subjectes schwer oder gar nicht bezwingliche Neigung. Letztere jedoch ist (S. 203) habituelle, sinnliche Begierde (appetitio). Begierde aber ist die Selbstbestimmung der Kraft eines Subjectes durch die Vorstellung von etwas Künftigem, als einer Wirkung derselben.

§ 3.

Von den Affecten in Gegeneinanderstellung derselben mit der Leidenschaft.

Der Affect ist (§ 64, S. 204) Ueberraschung durch Empfindung, wodurch die Fassung (animus sui compos) aufgehoben wird. Er ist also übereilt, d. i. er wächst geschwinde zu einem Grade des Gefühls, der die Ueberlegung unmöglich macht (ist unbesonnen). Was der Affect des Zornes nicht in der Geschwindigkeit thut, das thut er gar nicht; und er vergißt leicht. Ein Vater, ein Schulmeister können nicht strafen, wenn sie die Abbitte (nicht die Rechtfertigung) anzuhören nur die Geduld gehabt haben.

Die Leidenschaft (S. 205) als zum Begehrungsvermögen gehörige Gemüthsstimmung, läßt sich Zeit und ist überlegend, so heftig sie auch sein mag, um ihren Zweck zu erreichen. Die Leidenschaft des Hasses nimmt sich Zeit, um sich tief einzuwurzeln und es seinem Gegner zu denken. Der Affect wirkt wie ein Wasser, was den Damm durchbricht, die Leidenschaft wie ein Strom,

der sich in seinem Bette immer tiefer eingräbt. Der Affect wirkt auf die Gesundheit wie ein Schlagfluß; die Leidenschaft wie eine Schwindsucht oder Abzehrung. Er ist wie ein Rausch, den man ausschläft, obgleich Kopfweh darauf folgt; die Leidenschaft aber wie eine Krankheit aus verschlucktem Gift oder Verkrüppelung anzusehen, die einen inneren oder äußeren Seelenarzt bedarf, der sich mehrentheils keine radical-, sondern fast immer nur palliativ-heilende Mittel zu verschreiben weiß. Wo viel Affect ist, da ist gemeiniglich wenig Leidenschaft; wie bei den Franzosen, welche durch ihre Lebhaftigkeit veränderlich sind, in Vergleich mit Italienern und Spaniern (auch Indiern und Chinesen), die in ihrem Groll über Rache brüten, oder in ihrer Liebe bis zum Wahnsinn beharrlich sind. Affecte sind ehrlich und offen, Leidenschaften dagegen hinterlistig und versteckt. Die Chinesen werfen den Engländern vor, daß sie ungestüm und hitzig wären, wie die Tataren, diese aber jenen, daß sie ausgemachte (aber gelassene) Betrüger sind, die sich durch diesen Vorwurf in ihrer Leidenschaft gar nicht irre machen lassen. Leidenschaft wünscht sich kein Mensch. Denn wer will sich in Ketten legen lassen, wenn er frei sein kann? Wer liebt, kann dabei noch sehend bleiben; der sich aber verliebt, wird gegen die Fehler des geliebten Gegenstandes unvermeidlich blind, wiewohl der letztere acht Tage nach der Hochzeit sein Gesicht wieder zu erlangen pflegt. — Wen der Affect wie ein raptus anzuwandeln pflegt, der ist, so gutartig jener auch sein mag, doch einem Gestörten ähnlich; weil es ihn aber schnell darauf reuet, so ist es nur ein Paroxism, den man mit Unbesonnenheit betitelt. Mancher wünscht wohl sogar, daß er zürnen könne, und Socrates war im Zweifel, ob es nicht auch mannigmal gut wäre zu zürnen; aber den Affect so in seiner Gewalt zu haben, daß man kaltblütig überlegen kann, ob man zürnen solle oder nicht, scheint etwas Widersprechendes zu sein.

§ 4.

Eintheilung der Affecte.

Affecte sind (S. 210) überhaupt krankhafte Zufälle (Symptome), und können (nach einer Analogie aus Browns System) in sthenische,

aus Stärke, mit asthenische, aus Schwäche, eingetheilt werden. Jene sind von der erregenden, dadurch aber oft auch erschöpfenden, diese von einer die Lebenskraft abspannenden, aber oft auch dadurch Erholung vorbereitenden Beschaffenheit. Lachen mit Affect ist eine convulsivische Fröhlichkeit. Weinen ist die schmelzende Empfindung eines ohnmächtigen Zürnens mit dem Schicksal oder mit anderen Menschen, gleich einer von ihnen erlittenen Beleidigung; die letztere Empfindung ist Wehmuth. Beide aber heitern auf, denn es sind Befreiungen von einem Hinderniß der Lebenskraft durch Ergießungen (man kann nämlich auch bis zu Thränen lachen, wenn man bis zur Erschöpfung lacht). Lachen ist männlich, weinen dagegen weiblich (beim Manne weibisch), und nur die Anwandlung zu Thränen und zwar aus großmüthiger, aber ohnmächtiger Theilnehmung am Leiden Anderer, kann dem Manne verziehen werden, dem die Thräne im Auge glänzt, ohne sie in Tropfen fallen zu lassen, noch weniger sie mit Schluchzen zu begleiten und so eine widerwärtige Musik zu machen.

§ 5.

Von der Leidenschaft.

Die dem Subject zur Regel (Gewohnheit) dienende sinnliche Begierde heißt Neigung (**inclinatio**). (§ 70, S. 266.) Die Neigung, durch welche die Vernunft verhindert wird, sie, in Ansehung einer gewissen Wahl, mit der Summe aller Neigungen zu vergleichen, ist die Leidenschaft (**passio animi**). Man sieht leicht ein, daß Leidenschaften, weil sie sich mit der ruhigsten Ueberlegung zusammenpaaren lassen, mithin nicht unbesonnen sein dürfen, wie der Affect, daher auch nicht stürmisch und vorübergehend, sondern sich einwurzelnd, selbst mit dem Vernünfteln zusammen bestehen können, der Freiheit den größten Abbruch thun, und wenn der Affect ein Rausch ist, die Leidenschaft eine Krankheit sei, welche alle Arzneimittel verabscheut und daher weit schlimmer ist, als alle jene vorübergehenden Gemüthsbewegungen, die doch wenigstens den Vorsatz rege machen, sich zu bessern; statt dessen die letztere eine Bezauberung ist, die auch die Besserung ausschlägt. Man benennt die

Leidenschaft mit dem Worte Sucht (Ehrsucht, Ruhmsucht, Herrschsucht u. dgl.), außer die der Liebe nicht in dem Verliebtsein. Die Ursache ist, weil, wenn die letztere Begierde (durch den Genuß) befriedigt worden, die Begierde, wenigstens in Ansehung eben derselben Person, zugleich aufhört, mithin man wohl ein leidenschaftliches Verliebtsein (so lange der andere Theil in der Weigerung beharrt) aber keine physische Liebe als Leidenschaft aufführen kann, weil sie in Ansehung des Objects nicht ein beharrliches Princip enthält. Leidenschaft setzt immer eine Maxime des Subjects voraus, nach einem von der Neigung ihm vorgeschriebenen Zwecke zu handeln. Sie ist also jederzeit mit der Vernunft desselben verbunden und bloßen Thieren kann man keine Leidenschaften beilegen, so wenig wie reinen Vernunftwesen. Ehrsucht, Rachsucht u. s. w., weil sie nie vollkommen befriedigt sind, werden eben darum unter die Leidenschaften gezählt, als Krankheiten, wider die es nur Palliativmittel giebt.

Leidenschaften sind (§ 71) Krebsschäden für die reine practische Vernunft und mehrentheils unheilbar, weil der Kranke nicht will geheilt sein und sich der Herrschaft des Grundsatzes entzieht, durch den dieses allein geschehen könnte. Die Vernunft geht auch im Sinnlichpractischen vom Allgemeinen zum Besonderen nach dem Grundsatze: nicht einer Neigung zu Gefallen die übrigen alle in Schatten oder in den Winkel zu stellen, sondern darauf zu sehen, daß jene mit der Summe aller Neigungen zusammen bestehen können. Die Ehrbegierde eines Menschen mag immer eine durch die Vernunft gebilligte Richtung seiner Neigung sein, aber der Ehrbegierige will doch auch von Anderen geliebt sein, er bedarf gefälligen Umgang mit Anderen, Erhaltung seines Vermögenszustandes u. dgl. m. Ist er aber leidenschaftlich ehrbegierig, so ist er blind für diese Zwecke, dazu ihn doch seine Neigungen gleichfalls einladen, und daß er von Anderen gehaßt, oder im Umgange geflohen zu werden, oder durch Aufwand zu verarmen Gefahr läuft, das übersieht er Alles. Es ist Thorheit (den Theil seines Zweckes zum Ganzen zu machen), die der Vernunft, selbst in ihrem formalen Princip, gerade widerspricht.

Daher sind Leidenschaften nicht blos, wie die Affecte, unglück-

liche Gemüthsstimmungen, die mit viel Uebeln schwanger gehen, sondern auch ohne Ausnahme böse, und die gutartigste Begierde, wenn sie auch auf das geht, was (der Materie nach) zur Tugend, z. B. der Wohlthätigkeit gehörte, ist doch (der Form nach), sobald sie in Leidenschaft ausschlägt, nicht blos pragmatisch verderblich, sondern auch moralisch verwerflich. Der Affect thut einen augenblicklichen Abbruch an der Freiheit und der Herrschaft über sich selbst. Die Leidenschaft giebt sie auf und findet ihre Lust und Befriedigung am Sclavensinn. Weil indessen die Vernunft mit ihrem Aufruf zur inneren Freiheit doch nicht nachläßt, so seufzt der Unglückliche unter seinen Ketten, von denen er sich gleichwohl nicht losreißen kann, weil sie gleichsam schon mit seinen Gliedmaßen verwachsen sind. Gleichwohl haben auch die Leidenschaften ihre Lobredner gefunden (denn wo finden die sich nicht, wenn einmal Bösartigkeit in Grundsätzen Platz genommen hat?) und es heißt: „daß nie etwas Großes in der Welt ohne heftige Leidenschaften ausgerichtet worden, und die Vorsehung selbst habe sie weislich gleich als Sprungfedern in die menschliche Natur gepflanzt." — Von den mancherlei Neigungen mag man dieses wohl zugestehen, deren als eines natürlichen und thierischen Bedürfnisses die lebende Natur (selbst die des Menschen) nicht entbehren kann. Aber daß sie Leidenschaften werden durften, ja wohl gar sollten, hat die Vorsehung nicht gewollt, und sie in diesem Gesichtspunkt vorstellig zu machen, mag einem Dichter verziehen werden (nämlich mit Pope zu sagen: „ist die Vernunft nur ein Magnet, so sind die Leidenschaften Winde"); aber der Philosoph darf diesen Grundsatz nicht an sich kommen lassen, selbst nicht, um sie als eine provisorische Anstalt der Vorsehung zu preisen, welche absichtlich, ehe das mensch-schliche Geschlecht zum gehörigen Grade der Cultur gelangt wäre, sie in die menschliche Natur gelegt hätte.

§ 6.

Eintheilung der Leidenschaften.

Sie werden in die Leidenschaften der natürlichen (angeborenen) und die der aus der Cultur der Menschen hervorgehenden (erwor-

benen) Neigung eingetheilt. Die Leidenschaften der ersteren Gattung sind die Freiheits- und Geschlechtsneigung, beide mit Affect verbunden. Die der zweiten Gattung sind Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht, welche nicht mit dem Ungestüm eines Affects, sondern mit der Beharrlichkeit einer auf gewisse Zwecke angelegten Maxime verbunden sind. Jene können erhitzte (passiones ardentes), diese, wie der Geiz, kalte Leidenschaften (frigidae) genannt werden. Alle Leidenschaften sind aber immer nur von Menschen auf Menschen, nicht auf Sachen gerichtete Begierden, und man kann zu einem fruchtbaren Acker, Kuh oder dgl., zwar zur Benutzung derselben viel Neigung, aber keine Affection (welche in der Neigung zur Gemeinschaft mit Anderen besteht) haben, viel weniger eine Leidenschaft. Leidenschaften gehen eigentlich nur auf Menschen und können auch nur durch sie befriedigt werden.

II. Theil.

§ 7.

Subjective Kritik der Kantischen Ansichten über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft.

A. Bejahender Theil der Kritik.

Wie wir schon vorhin andeuteten, wird dieser Versuch einer Kritik der Ansichten Kant's über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft sich theilweise anerkennend, theilweise mißbilligend verhalten. Es scheint uns demnach angemessen zu sein, mit der bejahenden Seite unserer Beurtheilung den Anfang zu machen, um namentlich durch dieselbe mit Berücksichtigung anderer, bedeutender Ansichten, die in hohem Grade anerkennenswerthe Seite der Lehre Kant's durch besondere Hervorhebung der wesentlichsten Momente nach Kräften klarer und deutlicher zu machen. Hierhin gehört zuvörderst seine Lehre über die besonderen, sich von einander wesentlich unterscheidenden Erscheinungsweisen des Affects und der Leiden-

schaft, die meisterhafte Hervorhebung der specifischen, einer jeden Erscheinung eigenthümlichen, kennzeichnenden Merkmale.

Kant behauptet nämlich (§ 64, S. 204) mit Bezug auf die eigenthümliche Erscheinungsform des Affects, unterschieden von der Leidenschaft, daß 1) die Fassung des Gemüths (animus sui compos) durch Ueberraschung, durch Empfindung aufgehoben werde. Es bekommt mithin nach seiner Anschauung, sobald das Gleichgewicht der Grundformen des Gefühls, Lust und Unlust, gestört worden ist, eines von beiden ein plötzliches Uebergewicht über das andere. Es ist demnach die Schnelligkeit des Erscheinens eines bestimmten Gefühls- oder Gemüthszustandes ein kennzeichnendes Merkmal des Affects. Aehnliches lehrt J. G. C. Maaß, Versuch über die Gefühle, besonders über die Affecte; I. oder allgem. Theil, Halle und Leipzig, 1811, § 7; Grade des Gefühls. Affect: „Bei jedem Gefühle läßt sich zwischen dem niedrigsten und höchsten Grade ein mittlerer denken, welcher von beiden, dem niedrigsten und dem höchsten, gleich weit absteht. So lange ein Gefühl diesen mittleren Grad nicht übersteigt, kann es mäßig, wenn es denselben übersteigt, übermäßig genannt werden. Denn der mittlere Grad ist das gewöhnliche und in der Regel auch das rechte Maß der Gefühle. Unter die übermäßigen Gefühle gehören die Affecte. Sofern nämlich ein Gefühl eine Empfindung des inneren Sinnes ist, kann es ein inneres oder geistiges, sofern es eine Empfindung des äußeren Sinnes ist, ein äußeres oder körperliches Gefühl heißen. Ein übermäßiges inneres Gefühl, oder eigentlich der dadurch gesetzte Zustand des inneren Sinnes, ist ein Affect. — — Alle Affecte sind also innere Gefühle. Aber nicht jedes innere Gefühl ist schon Affect. Nur dann erhält es diesen Namen, wenn es den mittleren Grad der Stärke übersteigt. Denn es ist ein unterscheidender Character der Affecte, daß sie die Ueberlegung hindern und erschweren und uns leicht unwillkürlich hinreißen. Das können sie aber nur, wenn sie übermäßige Gefühle sind, und deßhalb werden sie auch nur dann Affecte genannt.

Wenn ich eine Beleidigung, die mir zugefügt wird, zwar fühle, aber in einem so mäßigen Grade, daß ich kalt dabei bleibe

und mit ruhiger Ueberlegung mich dagegen vertheidige; so wird Jeder einräumen, daß ich mich nicht habe in Affect bringen lassen. Wenn hingegen das Gefühl der erlittenen Beleidigung so heftig in mir aufbraust, daß es mich zu unüberlegten Handlungen und Reden hinreißt, die zu meinem Zwecke nicht dienen, oder wohl gar mich hinterher gereuen, so wird Jeder sagen, ich sei in Affect gerathen. Durch ein solches Gefühl wird dann der innere Sinn auf eine sehr bemerkbare Art afficirt, und dies ist es eigentlich, was man sich unter Affect ursprünglich gedacht hat." An dieser Stelle ist auch zu berücksichtigen: 1) Carus, „Vorlesungen über Psychologie", Leipzig, 1831, S. 257: „Affect also würde zu bestimmen sein als momentane Umstimmung der Seele, verursacht durch lebhafte Empfindung irgend einer Art." 2) M. W. Drobisch, „Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode"; Leipzig, 1842, § 97: „Der Affect aber erschüttert das Gemüth gleichsam nur an der Oberfläche, die Leidenschaft dagegen ist ein tief eingewurzeltes, immer mehr um sich greifendes Leiden der Seele." 3) K. Rosenkranz, „Psychologie oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist," Königsberg, 1863, S. 437, c.: „Der Affect geht wie jede Empfindung vorüber."

Während also, wie wir soeben gesehen haben, der Affect vorübergehend, schnell verfliegend ist, hält die Leidenschaft, nach Kant's Theorie, längere Zeit an. Vergl. seine Anthropologie, § 64: „Die Leidenschaft, als zum Begehrungsvermögen gehörige Gemüthsstimmung, läßt sich Zeit und ist überlegend, so heftig sie auch sein mag, um ihren Zweck zu erreichen." Aehnliches lehrt M. W. Drobisch, „Empirische Psychologie", § 97: „Obwohl nur noch ganz äußerlich, unterscheidet sich doch sehr sicher die Leidenschaft vom Affect dadurch, daß sie ein ebenso andauernder und schwer zu beseitigender, wie diese ein flüchtig vorübergehender, wenn auch oft sich wiederholender Zustand des Gemüths ist." Zu den mannigfaltigen, von uns aus denselben Gründen wie bei Kant anzuerkennenden Verschiedenheiten in den Eigenschaften der Affecte und Leidenschaften gehören noch folgende:

1) Der Affect macht mehr oder weniger blind. (Kant's Anthrop. § 65, S. 206 und 207.) Er ist für sich betrachtet jederzeit unklug; er macht sich selbst unfähig, seinen eigenen Zweck zu verfolgen. Ueberhaupt ist es nicht die Stärke eines gewissen Gefühls, welche den Zustand des Affectes ausmacht, sondern der Mangel der Ueberlegung, dieses Gefühl mit der Summe aller Gefühle (der Lust oder der Unlust) in seinem Zustande zu vergleichen. Erwäge dazu J. G. E. Maaß, Versuch über die Gefühle 2c., 1. Thl., Halle und Leipzig 1811, § 7. 1: „Der Affect ist eine bloße Exaltation des inneren Gefühls; er bricht absichtslos hervor und hat, als solcher, überhaupt gar keinen Zweck, wonach er strebt." Die Leidenschaften jedoch (§ 70, S. 226), weil sie sich mit der ruhigsten Ueberlegung zusammenpaaren lassen, dürfen nicht unbesonnen sein, wie der Affect, als solcher, gar keine auf irgend einen Zweck gerichtete Thätigkeit ist, sondern eine blos unwillkürliche Aufwallung und Exaltation der inneren Empfindung. Er verfliegt daher, sobald die Wärme der Empfindung nachläßt. Eine Leidenschaft hingegen ist allemal auf einen Zweck gerichtet. Sie strebt, das Sein oder Nichtsein von Etwas zu bewirken. Daher kann sie, ohne nachzulassen, so lange fortdauern, bis sie diesen ihren Zweck erreicht hat, wenn sie auch durch langsam wirkende Mittel, oder durch lange Umwege dazu gelangen muß. Hierauf bezieht sich auch die Ansicht von Maaß in dem zuletzt citirten Werke, § 7. 2.: „Eine Leidenschaft strebt alle Mal nach irgend einem Zwecke. Dieser Zweck aber und die gegebenen Umstände können so beschaffen sein, daß Verheimlichung des Zwecks oder der anzuwendenden Mittel nöthig ist, oder der Leidenschaft nöthig zu sein scheint. Alsdann wird sie Alles anwenden, ihr Thun und Treiben zu verbergen (so schlecht es auch zuweilen gelingt), und, da sie auf die moralischen Vorschriften der Vernunft nicht achtet, auch List und Betrug sich dabei erlauben, sobald sie auf diese Art ihren Zweck besser zu erreichen glaubt."

Der Affect (Kant's Anthrop. S. 63) hindert die Ueberlegung und ist unbesonnen. Vergl. dazu Maaß l. c., § 7. 2.: „Man rühmt von den Affecten, daß sie offen und ehrlich zu Werke

gehen, und tadelt an den Leidenschaften, daß sie auch versteckt und hinterlistig handeln können. Beides ist allerdings gegründet. Denn da ein Affect ein bloßes Aufbrausen der Empfindung, aber gar kein, auf irgend einen Zweck gerichtetes Bestreben ist, so kann er noch viel weniger darauf ausgehen, einen Zweck, wonach er trachtete, oder die Mittel zur Erreichung desselben, geheim zu halten. Alsdann wird sie, weil sie auf die Stimme der Vernunft nicht hört, auch List und Betrug nicht verschmähen, sobald sie dadurch ihrem Ziele näher zu kommen hofft.

§ 8.

B. Verneinender Theil der Kritik.

Wenngleich, wie wir eben entwickelt haben, die Theorie Kant's über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft nach den eben hervorgehobenen Momenten vieles in der That Anerkennenswerthe enthält, so bietet sie dennoch im Uebrigen manches nicht zu Billigende. Dahin gehört an erster Stelle seine Ansicht, die er mit vielen anderen Philosophen theilt, der Affect gehöre dem Gefühls-, die Leidenschaft dem Begehrungsvermögen an, so daß beide psychischen Phänomene gleichsam in diesen Vermögen des Geistes ihren ausschließlichen Sitz haben. Vergl. dazu die im ersten Theile unserer Abhandlung entwickelten Kantischen Ansichten über diesen Punkt, und Maaß, Versuch über die Gefühle 2c. § 7, S. 26: „Die Affecte sind Gefühle. Die Leidenschaften hingegen sind gar keine Gefühle (ob sie gleich dergleichen erregen können), sondern Begierden und Verabscheuungen; nämlich sinnliche Begierden und Verabscheuungen, welche, in eben der Bedeutung wie die Affecte, übermäßig sind, also den mittleren Grad der Stärke übersteigen. Sie gehören also einem ganz anderen Vermögen an, als die Affecte. Die Affecte sind Zustände des inneren Sinnes, die Leidenschaften hingegen Thätigkeiten des sinnlichen Begehrungsvermögens. Siehe dazu auch Maaß, Versuch über die Leidenschaften; I. oder allgem. Theil, Halle und Leipzig, 1805, S. 58: „Ein Affect ist keineswegs eine Thätigkeit des Begehrungsvermögens, wie eine Leidenschaft, sondern

ein Gemüthszustand, wo der innere Sinn durch eine stärkere Empfindung afficirt ist." Und § 48: „Denn da die Affecte dem Empfindungsvermögen angehören, so sind sie mehr oder weniger passive Zustände."

Was unsere Ansicht darüber betrifft, so können wir nicht leugnen, daß sich das Wesen des Affectes zum Theil wohl in einer eigenthümlich gestalteten, plötzlich entstehenden und bald vergehenden Bewegung des Gefühls, welche von den gewöhnlichen Vorgängen desselben abweicht, äußere, aber dennoch der Affect keineswegs diesem Vermögen als ausschließliches Eigenthum zugewiesen und gleichsam als eigentlicher Sitz desselben betrachtet werden darf, sondern es findet hierbei ein den Thätigkeiten des Gefühlslebens analoges Mitthätigsein auch des Denk- und Begehrungsvermögens statt, so daß der ganze geistige Mensch sich in einer eigenthümlich beschaffenen, von den gewöhnlichen Zuständen des psychischen Lebens abweichenden Bestimmtheit, wie z. B. in den excitirenden Affecten des Zornes und Hasses und in den deprimirenden der Scham oder Furcht u. a. sich befindet. Es könnte dabei leicht den Anschein haben, daß z. B. in dem Affecte der Furcht die Vorstellung von einem bevorstehendes Uebel und im Affecte der Freude der Gedanke an ein bevorstehen- Gut nicht wesentliche Momente des Affectes selbst, sondern entweder bewirkende Ursachen oder auch Folgen desselben seien. Doch nach genauer Erwägung erkennt man bald, daß nicht durch die eigenthümliche Form, welche Vorstellungen oder Gedanken und Begehrungen einnehmen, ein affectvoller Zustand erst hervorgerufen werde, so daß man im Gedanken an ein zukünftiges Uebel oder Gut in Affect gerathen muß, sondern derartige Vorgänge im Denken und Begehren, verbunden mit plötzlichen Hebungen und Senkungen des Gefühls über und unter das Niveau des Gleichgewichts, werden ebenfalls als den Begriff des Affectes nothwendig constituirende, wesentliche Merkmale desselben zu bezeichnen sein.

Hierauf hat auch Bezug, was Drobisch, „Empirische Psychologie", Leipzig 1842, § 79, S. 205, sagt: „Die den virtuellen Gefühlen mit ihrer Lust und Unlust zum Grunde liegenden, geförderten oder gehinderten Strebungen bahnen den

Uebergang zu den Affecten oder Gemüthsbewegungen. Erst Kant schied diese von den Leidenschaften. Dann wurden sie als stärkere Gefühle angesehen. Herbart will sie nun auch von diesen völlig getrennt wissen, und gewiß mit Recht. Sie gehören weder zu den Vorstellungen, noch zu den Gefühlen, noch zu den Strebungen ausschließlich, sondern sie sind veränderliche Phänomene, die mit allen dreien in Zusammenhang stehen. Unser Sprachgebrauch bezeichnet sie sehr scharf als Gemüthsbewegungen und, wenn sie heftiger sind, sogar als Gemüthserschütterungen, als Störungen (Alterationen) der Gemüthsruhe, des Gleichmuths, des Gleichgewichts der Seele. Hieraus ergiebt sich, daß man ihr Eigenthümliches nicht in einer bleibenden Qualität, einem festen Verhältniß, sondern in einem vorübergehenden Zustand wird zu suchen haben. Allein, da solche Zustände, wie wir gesehen haben, auch der Sitz vergänglicher, flüchtiger Gefühle werden können, so vermögen wir auch nicht den Gegensatz, den Herbart zwischen Gefühlen und Affecten herzustellen sich bemüht, in seiner ganzen Allgemeinheit anzuerkennen. Wir geben zu, daß der Mobilität des Affectes die Stabilität mancher Gefühle entgegengestellt werden kann, aber auch die Mobilität anderer Gefühle ist nicht zu verkennen, und diese sind die steten Begleiter des Affects." Siehe auch von Demselben l. c. § 80, S. 207: „Man wird also zur richtigen Auffassung der Phänomene der Affecte viererlei zu beachten haben. Zuerst die Vorstellungen und Strebungen, die den Affect nach seiner Specialität und Individualität characterisiren; sodann die Gefühle, die ihn begleiten; ferner die geistigen Zustände, die ihm unmittelbar folgen; endlich die leiblichen Erscheinungen, in denen er sich gleichsam verkörpert, und die man sich zu hüten hat, für sein Wesentliches zu nehmen. Dieses vierte, mehr physiologische und anthropologische, als psychologische Moment mag hier nur der Vollständigkeit wegen kurz erwähnt sein. Die Phänomene selbst sind bekannt: dem Zornigen wallt das Blut, schwellen die Muskeln; der Beschämte erröthet; der Erschrockene erblaßt, erstarrt; dem Aergerlichen läuft die Galle über; der Furchtsame zittert, oder es sträubt sich ihm gar das

Haar; der Freudige jauchzt und lacht, oder er weint auch, wie der Betrübte u. dgl. m."

Zu berücksichtigen ist ferner Herbart, „Psychologie als Wissenschaft", 2. analytischer Thl., Königsberg, 1825, Cap. II, § 106, S. 103: „Folglich ist es unrichtig, daß die Affecte gesteigerte Gefühle seien; es giebt ein verschiedenes Maß für Affecte und Gefühle; ja die ersteren und die anderen gehören gar nicht zusammen, wie Art und Gattung, sondern es sind verschiedenartige, wiewohl sehr häufig und mannigfaltig verbundene Bestimmungen der Seelenzustände. Die Affecte sind freilich weder Vorstellungen noch Begehrungen, also (meinte man) müssen sie wohl Gefühle sein!" Und Ebenderselbe sagt in seinem „Lehrbuche zur Psychologie", 2. Ausg., S. 82: „Nachdem man die Affecte (vorübergehende Abweichungen von dem Zustande des Gleichmuths) von den Leidenschaften (eingewurzelten Begierden) geschieden hat, ist die Meinung herrschend geworden, Affecte seien stärkere Gefühle. Aber es giebt sehr starke, dauernde Gefühle, welche aufs Tiefste in die Grundlage eines menschlichen Characters hineingewachsen sind (z. B. Anhänglichkeit an die Seinigen und an das Vaterland), mit denen der vollkommenste Gleichmuth so lange besteht, als nichts Widriges hinzutritt, das eine Neigung mit sich führt. Der Augenblick der Gefahr für die Unsrigen und für das Vaterland kann uns in Affect setzen, aber dieser Affect ist von dem Gefühle weit verschieden. Ebenso kann der Mensch ein starkes und dauerndes Ehrgefühl besitzen, ohne darum beständig im Zustande des Affectes zu sein. Weit entfernt, daß Affecte selbst Gefühle wären, machen sie vielmehr das Gefühl platt. Der Sittenlehrer und der Künstler haben gar sehr Ursache, sich vor der Plattheit zu hüten, welche entsteht, wenn der Mensch vor lauter Affect am Ende nicht mehr weiß, worüber er eigentlich weint oder lacht." Zu erwägen sind dabei auch die Ansichten von C. Rosenkranz, Psychologie, 3. Aufl., Königsberg, 1863, III. 1, S. 435: „Der Affect ist ein Gefühl, aber nicht jedes Gefühl ist ein Affect. Dies ist der Grund, weshalb wir in der Anthropologie im Begriff der Empfindung den des Affectes noch ausschließen müssen, denn erst, wenn

das Gemüth begriffen ist, kann die Empfindung als Affect begriffen werden; das Gemüth aber ist die Einheit des Gefühls und des Selbstbewußtseins, ohne welche Identität also auch nicht der Affect zu denken ist. Ein starkes Gefühl, z. B. des Hungers, ist darum noch kein Affect. Kein Thier ist des Affectes und der durch ihn bedingten Leidenschaft fähig, weil kein Thier seines Gefühls sich bewußt werden kann. Wird aber der Inhalt des Gefühls zugleich gedacht, so gewinnt er gleichsam durch den Gedanken Ankergrund in der Seele. Begeisterung ist ein Affect, denn als Empfindung ist sie zugleich von geistigem Inhalt durchdrungen; so ist es im Erstaunen, Erschrecken, Bewundern, Entzücken u. s. w. Der qualitative Unterschied des Affectes von der Empfindung im Allgemeinen ist der, daß das Subject in ihm als einer von der Abstraction des Denkens durchdrungenen Erregung sich als Subject verliert. Die ganze Phraseologie des Affectes spricht das Unselbstständigwerden des Subjectes gegen die Macht des Gefühls aus! es übermannte mich, riß mich hin, ich erlag, ich gerieth außer mir, ich vergaß mich, ich wußte nicht wie mir geschah u. s. f. Durch diese Ohnmacht des Subjectes gegen das es erfüllende Gefühl, welches seine Stärke wird, unterscheidet sich der Affect von der bloßen Empfindung nicht nur quantitativ, sondern qualitativ. Wenn ich mich freue, so brauche ich deswegen noch nicht in meiner Freude unterzugehen, wie dies in der Wonne der Fall ist. Man muß sich an die schöne Exposition Hegels im ersten Theil der Logik erinnern, wo er zeigt, wie die Qualität durch die Veränderung ihrer Quantität in eine andere Qualität umschlagen kann. Die Steigerung erreicht endlich einen Grad, wo nicht mehr dasselbe in einer höheren Potenz, sondern zugleich etwas ganz Neues da ist. Die Empfindung, sie sei eine sthenische oder asthenische, wird in ihrer Steigerung zum Affect, sobald das Subject sich durch die Vermittlung des Gedankens, der den Inhalt verabsolutirt, ganz in sie auflöst, sich nicht mehr im Empfinden von demselben unterscheidet. Der Affect ist daher viel seltener, als gewöhnlich geglaubt wird, und demzufolge auch die durch ihn bedingte Leidenschaft, welche oft mit der nackten Begierde verwechselt wird, als ob sie nur ein hoher Grad derselben sei."

§ 9.

Aehnliches, wie über die Theorie Kant's, der Affect gehöre dem Gefühlsvermögen an, läßt sich auch über seine Anschauung von der Zugehörigkeit der Leidenschaft zum Begehrungsvermögen sagen. Es ist darum nach unserer Meinung die an verschiedenen, von uns vorher angeführten Stellen ausgesprochene Ansicht Kants: „Die Leidenschaften haben ihren Sitz im Begehrungsvermögen", keine richtige. Seine Ansicht theilen u. A.: 1) Jos. Beck, Grundriß der empir. Psychologie und Logik, 7. Aufl., Stuttgart, 1864, § 92: „Geht die Begierde vorherrschend auf eine bestimmte Art von Gegenständen, so heißt sie Neigung, und bei erstarkter Heftigkeit Hang. Der durch Uebermaß stehend und habituell gewordene Hang ist Leidenschaft oder Sucht, welche alle Kräfte des Lebens fesselt und nach einer Richtung hin concentrirt."

2) G. A. Flemming, Lehrbuch der allgemeinen empir. Psychologie, § 23, die Theorie des Begehrungsvermögens: „Begierden, die lebhaft und stark und auch zugleich innerlich fortwährend und anhaltend sind, heißen Leidenschaften."

3) Maaß, Versuch über die Leidenschaften, 1. Thl., § 7, S. 30: „Leidenschaft heißt also ein Begehren, welches so stark ist, daß es die Vernunft beherrschen kann." Derselbe, § 9, S. 47: „Wir haben den Begriff von Leidenschaft vorläufig dahin bestimmt, daß sie ein (sinnliches) Begehren sei, welches so stark ist, daß es die Vernunft nöthigen kann, sich leidendlich dagegen zu verhalten." S. 48: „Jede Leidenschaft ist ein widernatürlich starkes, sinnliches Begehren." S. 56: „Die Leidenschaften sind Thätigkeiten des Begehrungsvermögens." § 45: „Die Leidenschaften sind Wirkungen des sinnlichen Begehrungsvermögens." § 47: „Jede Leidenschaft ist, an sich selbst betrachtet, eine reine Thätigkeit (des sinnlichen Begehrungsvermögens)." § 55: „Alle Leidenschaften sind zwar sinnliche Begierden oder Verabscheuungen, und können daher aus Vorstellungen des Verstandes unmittelbar entstehen." § 77: „Die Leidenschaften sind sinnliche Begierden und Verabscheuungen

und folglich von dem sinnlichen Begehrungsvermögen, als Thätigkeiten desselben, unmittelbar abhängig." 4) Carus, Vorlesungen über Psychologie, Leipzig, 1831, S. 380: „Wir können demnach die Leidenschaft überhaupt bestimmter bezeichnen: als ein heftiges und anhaltendes Begehren." Obgleich wir nicht in Abrede stellen können, daß in leidenschaftlichen Zuständen vor den Thätigkeiten anderer Grundvermögen der Seele, besonders die begehrenden in den Vordergrund treten, gleichsam den Mittelpunkt bilden, um den sich die anderen concentriren, so darf man doch unter keinen Umständen behaupten, sie haben in letzterem ihren Sitz, wären gleichsam eine Abnormität der normalen Functionen des Begehrens.

Der Begriff der Leidenschaft wird daher so zu bestimmen sein, daß sie nach vorangegangenem Affecte, sei ein starkes und anhaltendes Begehren oder Verabscheuen irgend eines Objectes, sinnlicher oder geistiger Art, wobei das Denk- und Gefühlsvermögen auch thätig sind. Das erstere, indem es ganz bestimmte Gedanken in einfacher oder zusammengesetzter Form von ganzen Gedankenreihen, das letztere diesen Begehrungen und Gedanken adäquate Gefühlsformen erzeugt.

Aehnliche Ansichten hierüber hegen: 1) J. Fr. Herbart, Psychologie als Wissenschaft, 2. analytischer Thl., Königsberg, 1825, S. 107: „Um den Begriff einer Leidenschaft gehörig fassen zu können, bedarf es keines Vermögens, woraus sie selbst hervorgehe; denn ihre Gewalt ist offenbar und geradezu die Gewalt der herrschenden Vorstellung (es versteht sich von selbst, daß hier nicht von einer einfachen Vorstellung, sondern von der ganzen Masse und Verbindung einfacher Vorstellungen die Rede ist, die den Gegenstand der Leidenschaft betreffen,) selbst, die sich gegen eine stets erneuerte Hemmung aufarbeitet. Wohl aber bedarf es der Voraussetzung einer richtigen Verbindung und eines richtigen Verhältnisses der verschiedenen Vorstellungen untereinander, welche vorhanden sein sollte, so daß im Gegensatze mit denselben die Leidenschaft aus einer übermäßig starken und übel verbundenen Vorstellung oder Vorstellungsweise entspringe. Leidenschaften sind

demnach nicht selbst Begierden (Acte des Begehrens), sondern Dispositionen zu Begierden, welche in der ganzen Verwebung der Vorstellungen ihren Sitz haben. 2) C. Rosenkranz in der Psychologie, 3. Aufl., Königsberg, 1863; Cap. 2, S. 423 und 424: „Der Trieb: nisus, wird durch das Gelüsten: concupiscentia, zur Begierde: appetitus. Die Begierde wird aufgehoben vom Hange: propensio, der sich in der Neigung: inclinatio äußert. Tritt in die Neigung die Gemüthsbewegung: affectus, ein, so wird sie, sobald der Affect beharrt, zur Leidenschaft: passio. Theoretisch wird die Begierde durch die Anschauung, die Neigung durch die Vorstellung, die Leidenschaft durch den Gedanken bedingt. Das Subject legt, wie Hegel sich ausdrückt, sein ganzes Interesse in einen Inhalt. Es giebt sich gegen ihn auf und doch erhält es sich aus ihm wieder zurück. Es hat nur in seinem Prädicat eine Realität für sich. Das Prädicat ist seine Substanz geworden, ohne welche sich die Subjectivität eine werthlose Hülfe sein würde. Aber zugleich liegt der höchste Nachdruck darauf, daß Ich es bin, der von dieser Leidenschaft ergriffen ist. Folglich ist das, was meine Subjectivität gegen sich unselbstständig macht, zugleich das, was ihr den tiefsten Halt, die höchste Erfüllung giebt. Sowohl das Begehren als einfache Form ist hier zu Grunde gegangen, denn ich habe dem Gegenstande meiner Leidenschaft gegenüber keine Selbstständigkeit: ich mache mich zu seinem Prädicat. Aber auch die Neigung ist zu Grunde gegangen, denn ich will den Gegenstand nicht in seiner Selbstständigkeit außer mir lassen; ich will ihn nicht bloß mit Freiheit gegen ihn genießen, sondern er soll auch zu meinem eigensten Selbst werden." 3) Und Ebenderselbe S. 434, III. Die Leidenschaft: Im Begehren, durch die Anschauung des einzelnen, gegenwärtigen oder als gegenwärtig vorgestellten Objectes gefesselt, ist das Gemüth sinnlich; in der Neigung wird die Rohheit der Begierde gemildert; in der Leidenschaft erreicht das practische Subject den Gipfel der Vertiefung in sich selbst, welche die Weite der Neigung mit der Schärfe der Begierde vereinigt, ohne eine Zusammensetzung derselben zu sein, denn

die Immanenz der Begierde in der Neigung hat sich schon erwiesen. Sie ist folglich auch der Leidenschaft immanent, welche die Neigung zu ihrer Basis hat. So wenig aber die Neigung nur eine potenzirte Begierde, so wenig ist die Leidenschaft eine nur gesteigerte Neigung, sondern es existirt hier abermals ein qualitativer Unterschied durch den Affect. Die Leidenschaft wird theoretisch durch den Gedanken bedingt, der in die Neigung die Unruhe des Affectes wirft. Ohne das Denken kommt es nicht zur Leidenschaft. Dieser Punkt verdient besondere Beachtung, um sie nicht, wie so häufig, mit der Begierde zu vereinerleien, indem man sie für eine unmäßige Begierde erklärt. Als ob die Begierde maßvoll sein könnte! Das Denken erzeugt im practischen Subject die fanatische Abstraction, ohne welche die Leidenschaft nicht Leidenschaft ist. Daß mit dem Gedanken sich die Phantasie verbinden kann, ihn durch tausendfache Vorstellungen nach allen Seiten auseinander zu legen, so wie, daß durch solche Vorstellungen ein Wechsel unserer Gefühle in Stimmungen möglich wird, leuchtet ein. Es kann Jemand eine ganz ruhige Liebe zum Leben haben. Nun wird er aber krank und mit der Krankheit kann der Gedanke an den Tod ihn zum Affect treiben, weil er mit diesem Tod seine Arbeiten abgebrochen und das Schicksal seiner Familie gänzlich verändert erblickt. Hier wird sich die Phantasie aufthun, die verschiedenen Möglichkeiten auszumalen und damit den Affect steigern und befestigen."

§ 10.

Eine andere Ansicht Kant's über den Unterschied zwischen Affect und Leidenschaft, welche wir ebenfalls nicht billigen können, ist die in der Anthropologie, § 64, S. 205 ausgesprochene: „Wo viel Affect ist, da ist gemeiniglich wenig Leidenschaft."

Denn nach unserer vorhin entwickelten Ansicht ist der Affect ein steter Vorläufer der Leidenschaft, so daß man sich eine Leidenschaft ohne den ihr unmittelbar vorangehenden Affect nicht denken kann.

In Betracht kommen hierbei ähnliche Ansichten 1) von Maaß, Versuch über die Gefühle rc. § 24, S. 131: „Wenn man

die Wirkungsart der Gefühle mit der der Leidenschaften vergleicht, so findet man ohne Mühe, daß der Einfluß, den die Gefühle auf den Verstand, und wie die Folge lehren wird, auch auf andere Vermögen des Menschen haben, demjenigen, den die Leidenschaften darauf äußern, in einem gewissen Grade ähnlich ist. Diese Aehnlichkeit rührt eines Theils daher, weil beide, Gefühl und Leidenschaft, Aeußerungen der Sinnlichkeit sind, in so fern also mit einander übereinstimmen, und folglich in so fern auch übereinstimmende Wirkungen hervorbringen müssen; und anderen Theils daher, weil jeder Ausbruch einer Leidenschaft mit einem starken Gefühle, mit einem Affecte, verbunden ist, welcher durch denselben erregt und der dieser Leidenschaft zugehörige Affect genannt wird."

2) Ebenderselbe l. c. § 39: „Wenn ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl einen solchen Grad erreicht, wo es Affect ist, so wird auch die daraus hervorgehende, sinnliche Begierde oder Verabscheuung so viel Stärke bekommen, daß sie leidenschaftlich wird. Jeder Affect muß daher in der Regel eine Leidenschaft erregen, welche die ihm zugehörige Leidenschaft genannt wird."

3) C. G. Carus, Vorlesungen über Psychologie, Leipzig, 1831, S. 378: „Was die Leidenschaft betrifft, so setzt sie aber allemal den Affect voraus, denn, wenn nicht die Seele an Auffassung irgend eines besonderen Gegenstandes oder Zustandes eine besondere Lust oder Unlust empfunden hat, so wird sie nicht so dadurch aufgeregt und bestimmt werden, daß das Begehren hervortrete und die Seele gleichsam der wahren Freiheit ihres Willens beraubt und also leidend, diesem Affecte und dem Gegenstande desselben immer wieder zugeführt wird."

4) Siehe schließlich auch dazu die schon S. 23 unserer Abhandlung angeführte Stelle aus der Psychologie von C. Rosenkranz, S. 423 und 424.